

Themenblock „Vorbeugender Brandschutz“

Feuerwehrkommandanten – Fortbildung 2021/22



Inhalt

- NÖ LFV - Personelle Besetzung im VB – Funktionsperiode ab 2021
- Aufgaben des FKDT im VB - Nachschlagewerk „Grüner Ordner“
- Neues Feuerwehrbedienfeld (Variante C) nach ÖNORM F 3031
- Löschwasserbedarf – neue 3. Ausgabe der TRVB 137 F/2021
- Vidieren von Brandschutzplänen durch die Feuerwehr
- Instandhaltung von tragbaren Feuerlöschern – neue ÖNORM F 1053:2021



NÖ LFV – Personelle Besetzung im VB

Neue Vorsitzende:



LFR Christian Edlinger
Vorbeugender Brandschutz Ausschuss
FF Hainburg/Donau (BL)
christian.edlinger@feuerwehr.gv.at



HBI Ing. Wolfgang Ernst
ARBA VB Ausbildung
FF Himberg (BL)
wolfgang.ernst@feuerwehr.gv.at



VI Ing. Michael Pulker, MSc
ARBA VB Regelwerke&Technik
FF St. Pölten-Stadt (PL)
michael.pulker@feuerwehr.gv.at



BR Ing. Michael Tischleritsch
Abteilungsleiter VB & BTF
NÖ Landesfeuerwehrkommando
michael.tischleritsch@feuerwehr.gv.at



Aufgaben des Feuerwehrkommandanten im VB

- Mitwirkung bei Bau- und gewerberechtlichen Genehmigungsverhandlungen
- Aufgaben nach NÖ Feuerwehrgesetz
- Aufgaben nach NÖ Veranstaltungsgesetz
 - Nach Auftrag der Genehmigungsbehörde, Mitwirkung bei der
 - Prüfung des brandschutztechnischen Konzeptes
 - Eignungsprüfung der Veranstaltungsbetriebsstätte
- Vidierung von Brandschutzplänen

Grundlage: DA 4.1.1



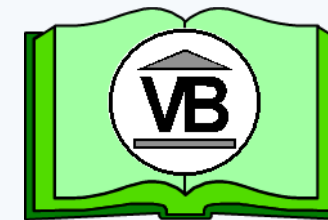
Mitwirkung bei Genehmigungsverhandlungen

Wesentliche beratende Aufgaben:

- **Sicherung der ausreichenden Löschwasserversorgung** (TRVB 137 F, ÖBFV VB-01)
- Festlegung der Flächen für die Feuerwehr (TRVB 134 F)
- Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Erste und Erweiterte Löschhilfe (TRVB 124 F, TRVB 128 S)
- Sonderlöschmittel (ÖBFV-RL VB-05)
- Löschwasserrückhaltemaßnahmen (TRVB 137 F, ÖWAV RB 37)
- Maßnahmen des Organisatorischen Brandschutzes
 - Ausarbeitung einer Betriebsbrandschutzordnung (§13 NÖ FG, §45(2) AStV, TRVB 119 O)
 - Erstellung eines Brandschutzplanes (§13 NÖ FG, §45 (4) AStV, TRVB 121 O)
- Einsetzung eines ausgebildeten Brandschutzbeauftragten und Stellvertreters (TRVB 117 O)
- Ausarbeitung des Alarmierungsplanes unter Mitwirkung des Brandschutzbeauftragten
- Alarmweiterleitung von Brandalarmen zur zuständigen Bereichsalarmszentrale (TRVB 114 S)



Nachschlagewerk „Grüner Ordner“



- Homepage des NÖ LFV, Fachbereich VB
Bereitstellung von Unterlagen im „interner Bereich“!

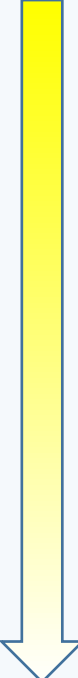



<https://www.noel22.at/fachinfos/vorbeugender-brandschutz/gruener-ordner>

- Inhaltsverzeichnis
- Rechtliche Grundlagen (NÖ BO 2014 und NÖ BTV 2014, VO d. NÖ LReg.)
- Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz
(TRVB 001, 111, 114, 119, 120, 121, 122, 124, 128, 131, 134, 137, 141, 144)
- ÖBFV-Richtlinien (VB-01, VB-03, VB-05, B-09, B-13, etc.)
- Berechnungsblätter (Löschwasserbedarf, Feuerlöscher)
- Mängelkatalog Feuerpolizeiliche Beschau



Unterstützung im Vorbeugenden Brandschutz

Der Feuerwehrkommandant kann unterstützt werden durch:

- 
- Sachbearbeiter VB in der Feuerwehr 
 - Sachbearbeiter im Abschnitt 
 - Sachbearbeiter im Bezirk 
 - Sachverständigen für Feuerpolizeiliche Beschau
 - Brandschutzsachverständigen des NÖ LFV



Vorbeugen
ist besser als
löschen!



Instandhaltung von tragbaren Feuerlöschern

Die neue ÖNORM F 1053, Ausgabe 2021-03-15, vereint nun Anforderungen an die Instandhaltung sowie an die Ausbildung von durchführenden Sachkundigen

Beinhaltet auch:

- Hinweise zur Brandschutz-Eigenkontrolle durch den Betreiber
- Anforderungen an und Prüfplaketten für:
 - Gewerbliche Sachkundige
 - Sachkundigen ohne Erwerbsabsicht (FF und BTF im eigenen Wirkungsbereich)
- **Wartungsplan (neu!) –**
Inspektion, erweiterte Instandhaltung mit Wiederbefüllung, Werkstätteninstandhaltung mit Wiederbefüllung, maximale Lebensdauer



Inspektion → Wartung → Instandsetzung

- **Inspektion**

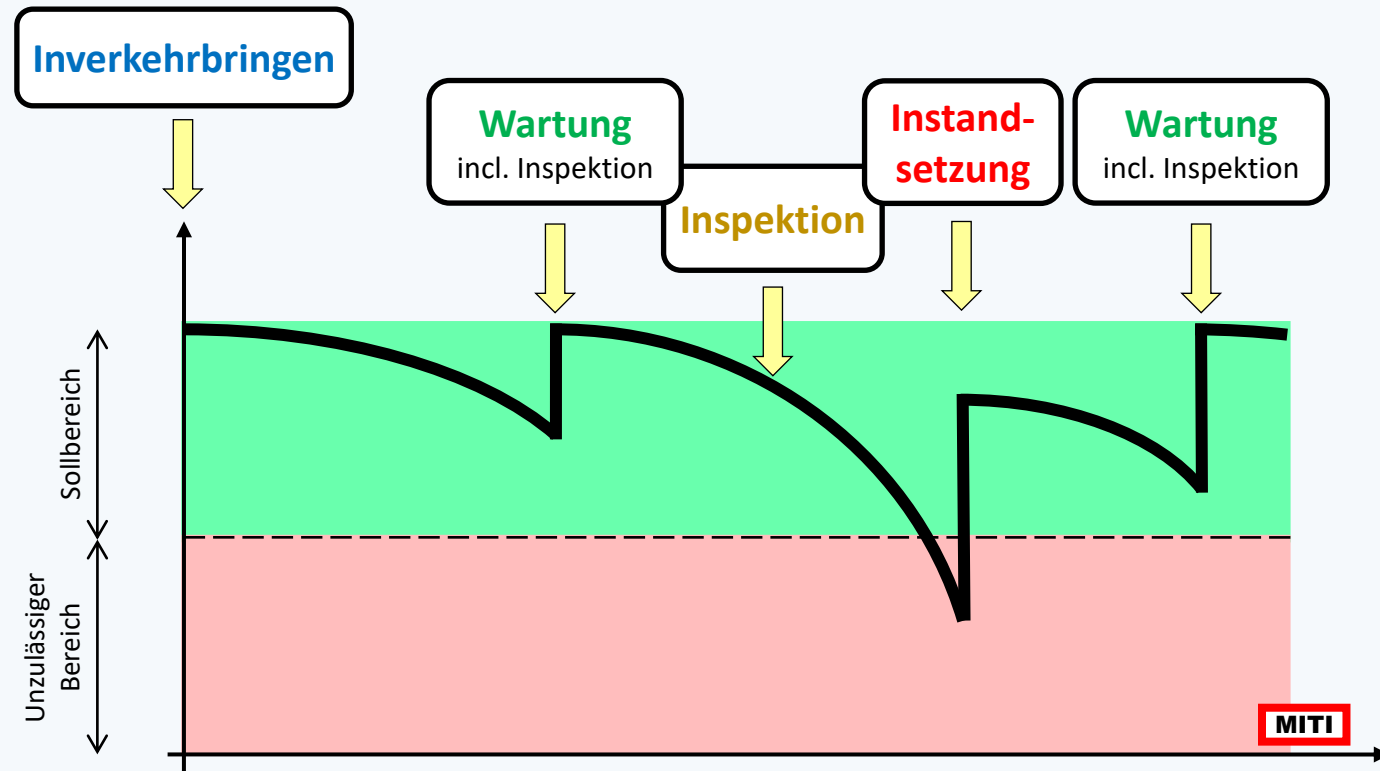
Feststellung und Beurteilung des Istzustandes

- **Wartung:**

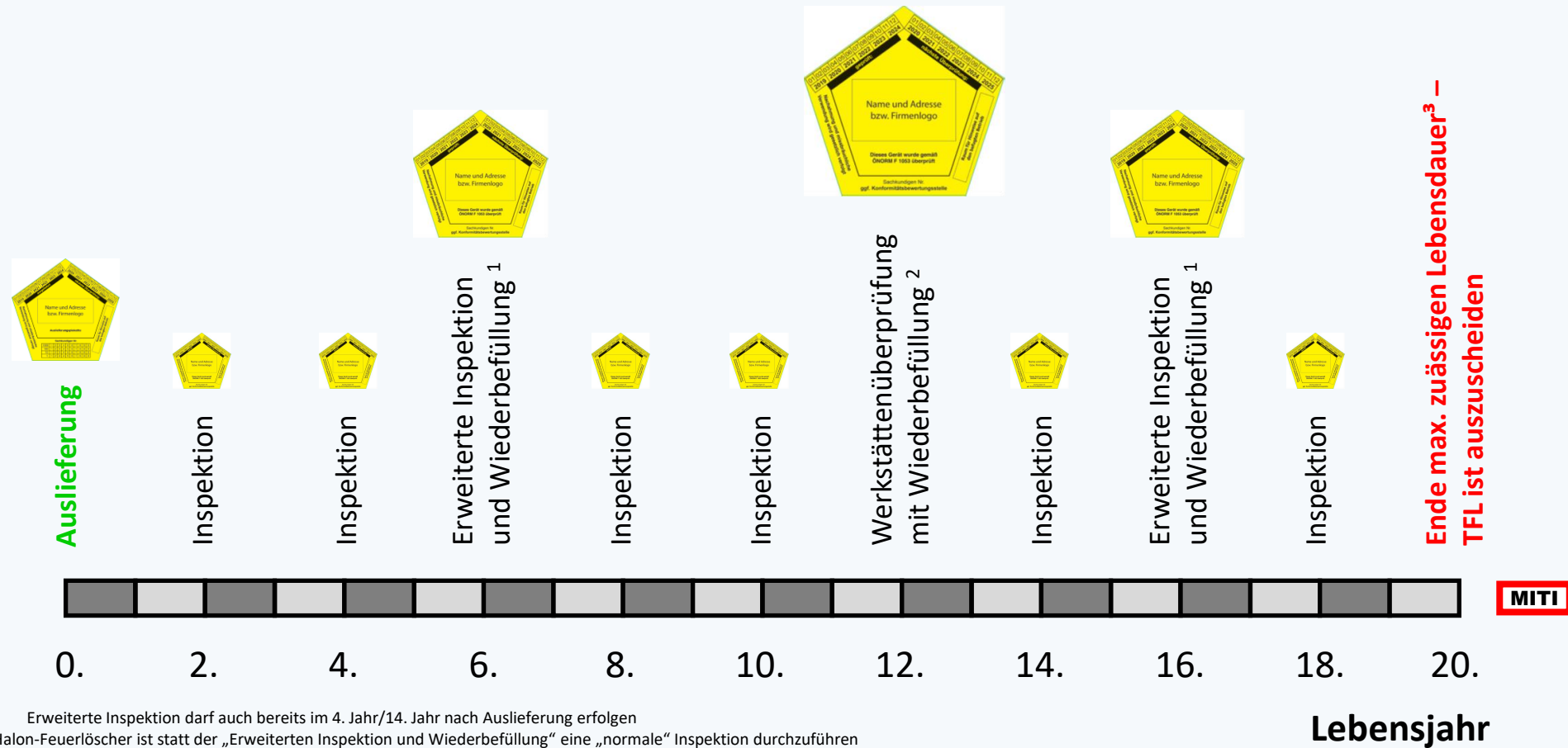
Bewahrung Sollzustand -
z. B. Austauschen, Messen,
Nachstellen, Reinigen, Prüfen –
einschließlich der Inspektion

- **Instandsetzung**

Wiederherstellung eines
Soll-Zustandes
(Störungsbehebung)



Wartungsplan - Tragbare Feuerlöscher



1 Erweiterte Inspektion darf auch bereits im 4. Jahr/14. Jahr nach Auslieferung erfolgen
 Bei CO₂- und Halon-Feuerlöscher ist statt der „Erweiterten Inspektion und Wiederbefüllung“ eine „normale“ Inspektion durchzuführen
 2 Werkstättenüberprüfung darf auch bereits im 10. Jahr nach Auslieferung erfolgen
 3 wenn vom Hersteller nicht anders angegeben



Inspektion

Umfang

- Sichtkontrolle
- Inspektion
 - Beschriftung
 - Druckanzeige
 - Masseprüfung (CO₂-Feuerlöscher)
 - Schlauch, Anbauteile, Betätigungseinrichtung
 - Löschmittelbehälter innen (Wasser, Schaum)
 - Löschpulver (Klumpenbildung)
 - Treibgasflache
- Erneuerung Dichtungen, O-Ringe, Membrane
- Zusammenbau, Plombierung
- Plakette anbringen



Erweiterte Instandhaltung und Wiederbefüllung

Umfang

- Funktion Druckanzeigergeräte (wenn vorhanden)
- TFL entleeren (Ausnahme CO2 und Halon)
- Detailuntersuchung außen
 - Korrosion, Beschädigungen, Beulen und Dellen
 - Ventile, Schlauch und Düsen
- Detailuntersuchung innen mit beleuchteter Sonde
 - Korrosion, Beulen
 - Innenbeschichtung, Schweißnähte
- Verschlüsse prüfen
- TFL in Betriebszustand versetzen
- Sicherung anbringen und Dokumentation erstellen

neu ist

- Inspektion



Werkstätteninstandhaltung und Wiederbefüllung

Umfang

Definition:

Prüfung der konstruktiven Ausführung und Druckfestigkeit des tragbaren Feuerlöschers gemäß Druckgerätegesetz

Durchzuführen durch einen „befugten Betrieb“

neu ist

- TFL vollständig zerlegen (Beschädigte Teile ersetzen)
- Druckprüfung Löschmittelbehälter (falls erforderlich)
- Unversehrtheit der Innenbeschichtung prüfen - dokumentierte Leitfähigkeitsmessung (nur bei wässrigem Löschmittel)
- Sicherheitseinrichtungen prüfen (ggf. ersetzen)
- Zusammenbauen, befüllen, neue Sicherheitseinrichtung und Instandsetzungsplakette anbringen

• **Erweiterte Instandhaltung und Wiederbefüllung**

• **Inspektion**



Überprüfungsplakette(n)

neu ist



Auslieferungsplakette



gewerblich



ohne Erwerbsabsicht

Sachkundige



Instandsetzungsplakette

neu ist

ÖNORM F 1053 - Instandsetzungsplakette

Type Baujahr SN-Nr:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| (1) Löschmittel | (2) Komplettfüllung |
| (3) Treibmittelflasche | (4) Sicherheitsventil |
| (5) Schlauchleitung | (6) Tauschbehälter |

Löschmitteltausch lt. Herstellerangaben alle Jahre

Datum:	Kat:	Firma	Sachkundiger/Nr:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Dauerhafte Kennzeichnung für instandgesetzte TFL

- Name/Adresse/RegNr befugter Betrieb
- Datum Instandsetzung
- Art der Instandsetzung

Angaben:

- Datum
- Innenbesichtigung
- Löschmitteltausch
- N₂/CO₂-Füllung
- Treibgasflasche



Zusammenfassung

- ✓ Tragbare Feuerlöscher sind wichtige Geräte für die Entstehungsbrandbekämpfung
- ✓ Die Funktionsfähigkeit beeinflusst die weitere Brandentwicklung
- ✓ Eine regelmäßige Instandhaltung ist daher das Um und Auf
- ✓ Die ÖNORM F 1053:2021 regelt ganzheitliche Anforderungen
- ✓ Ein Wartungsplan beschreibt die Prüfintervalle der Inspektionen, der erweiterten Instandhaltung und der Werkstättenüberprüfung sowie die Lebensdauer von maximal 20 Jahren (wenn vom Hersteller nicht anders angegeben)



Vorbeugen
ist besser als
löschen!



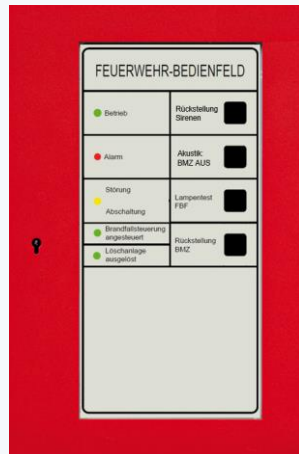
Neues Feuerwehrbedienfeld (FBF) der Variante „C“



Feuerwehrbedienfeld nach ÖNORM F 3031

neues Feuerwehrbedienfeld (FBF) der Variante „C“ ab 2021

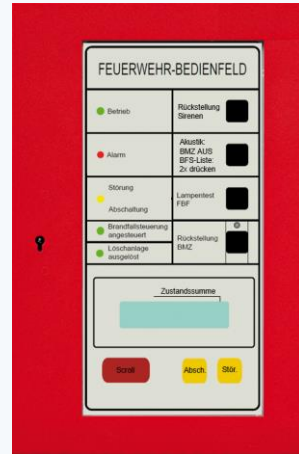
Variante A



1985

FBF ohne Display

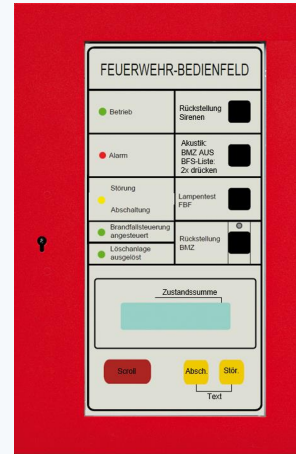
Variante B



1996

FBF mit Display

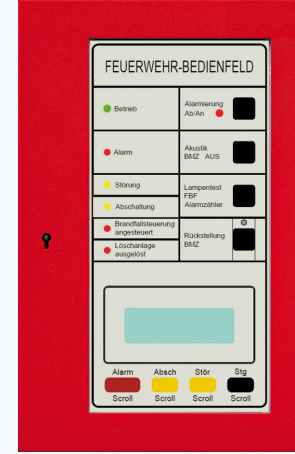
Variante B mit Klartext



2005

FBF mit Display und Klartextanzeige

Variante C



2021

ab 2021:

- Variante B mit Klartextanzeige und Variante C zulässig

Variante C

- Änderung der Zustandsanzeige am Display und Integration des Alarmzählers

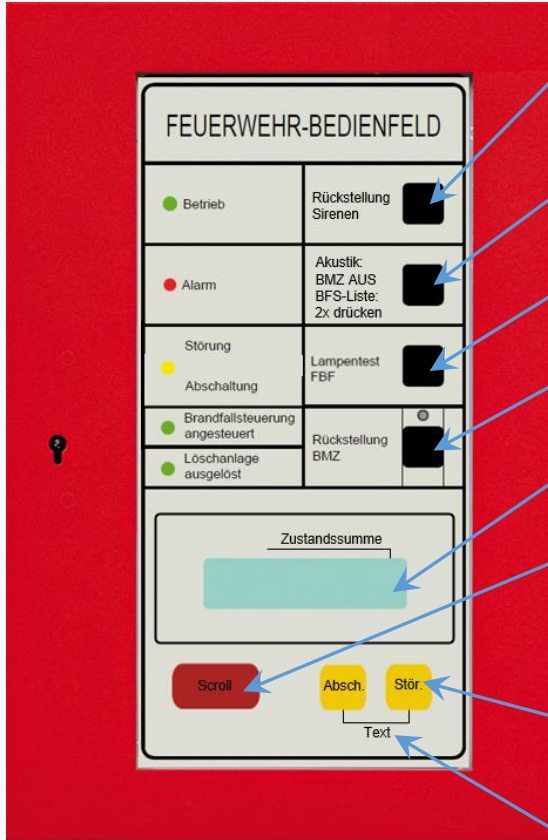
Neuanlagen ab 2021:

- Variante A und B nicht mehr zulässig



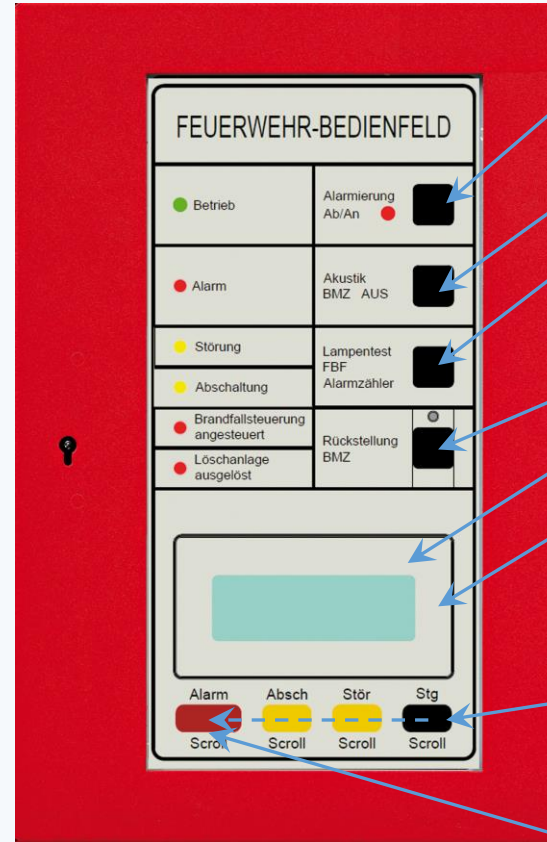
Feuerwehrbedienfeld nach ÖNORM F 3031

Variante B mit Klartext



- Rückstellung der Sirenen
- Rückstellung der BMZ Akustik; 2x drücken: Brandfallsteuerliste
- Lampentest des FBFs
- Alarm-Rückstellung
- einzeiliges Display
- Scroll, Anzeigeänderung bei Mehrfachauslösung (Alarm, BFS-Liste, Störung, Abschaltung)
- Anzeigeänderung zwischen Abschaltung und Störung
- (beide Tasten) Klartextanzeige

Variante C



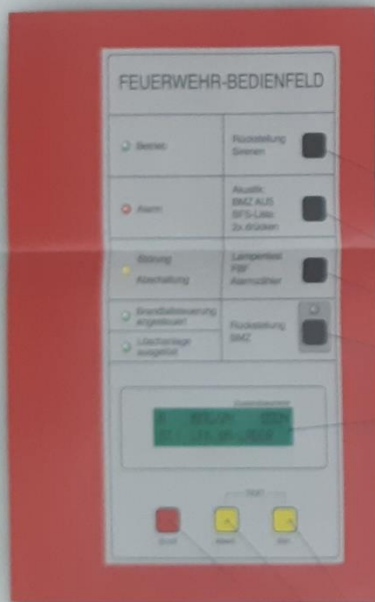
- Ab- und Anschaltung der Alarmierung (Sirenen, Blitzleuchten) inkl. Zustandsleuchte bei Auslösung
- Rückstellung der BMZ Akustik
- Lampentest des FBFs; Taste halten: Alarmzähler (für den Eintrag im Kontrollbuch)
- Alarm-Rückstellung
- vierzeiliges Display
- Zustandsanzeige inkl. Klartext und Ordnungsnummer: (Alarm, Abschaltung, Störung, Steuerung)
- Abfragetaste mit Scroll-Funktion für anstehende: ALARM/ABSCHALTUNG/STÖRUNG/STEUERRUNGEN
- Nach Alarmrückstellung Möglichkeit zur Anzeige des letzten Alarms

Rote Text-Markierung → neue Funktionen



Wenn der Alarm ertönt: Das Feuerwehr-Bedienfeld

Variante B mit Klartext ÖNORM F 3031:2022



- **Betrieb** - FBF ist mit Energie versorgt
- **Alarm** - Alarm an Brandmelderzentrale - BMZ anstehend
- **Störung/Abschaltung** - Störung oder/und Abschaltung einer oder mehrerer Melder/Gruppen
- **Brandfallsteuerung angesteuert** wenn vorhanden
- **Löschanlage ausgelöst**

Rückstellung bzw. Reaktivierung von Alarmierungseinrichtungen im Objekt (Sirenen, Blitzleuchten)

Keine optische Anzeige der Wiederansteuerung vorhanden!

Abschaltung des akustischen Signals an der BMZ

2-maliges Drücken/Abrufen der Brandfallsteuerungsliste

Lampen- und Display-Test des FBF

optional möglich Alarmzähler abrufen

Alarm-Rückstellung

(nur durch Feuerwehr, erst nach Beseitigung der Gefahren bzw. der Tauschungsquelle)

Zweizeiliges Display

Betriebszustand Summe der Betriebszustände

A Alarm	A	1975/24	0004
ab abgeschaltet	A	1969/15	
st Störung			
STG Steuergruppe			

Meldergroupe/-Nr.

A	1975/24	0004
BT 1	LFK BR-LAGER	

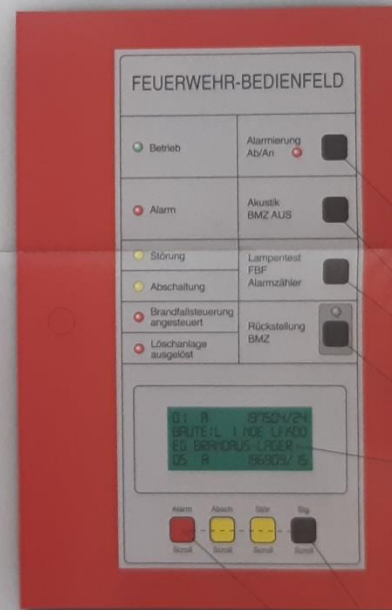
Abfrage-Tasten ABSCHALTUNGEN und STÖRUNGEN

Beide Taste gleichzeitig drücken - Tasteanzeige zu Zeile 1
Abfrage übriger im jeweiligen Zustand befindlichen Meldungen

B

Variante

Variante C (ÖNORM F 3031:2022)



- **Betrieb** - FBF ist mit Energie versorgt
- **Alarm** - Alarm an Brandmelderzentrale - BMZ anstehend
- **Störung** - SStörung einer oder mehrerer Melder/Gruppen
- **Abschaltung** - eine oder mehrere Melder/Gruppen abgeschaltet
- **Brandfallsteuerung angesteuert** wenn vorhanden
- **Löschanlage ausgelöst**

Ab- und Anschaltung der Alarmierungseinrichtungen im Objekt (Sirenen, Blitzleuchten)

Rote LED zeigt Zustand „angesteuert/aktiv“ an

Abschaltung des akustischen Signals an der BMZ

Lampen- und Display-Test des FBF (alle LED leuchten 5 Sekunden), dann Anzeige des Alarmzähler (für die Eintragung im Kontrollbuch)

Alarm-Rückstellung

(nur durch Feuerwehr, erst nach Beseitigung der Gefahren bzw. der Tauschungsquelle)

Vierzeiliges Display

A	197504/24		
A	BRUTEIL 1 NOE LFK00		
ab abgeschaltet		
st Störung		
STG Steuergruppe		

Meldergroupe/-Nr.
Klartext zu Zeile 1

Abfrage-Tasten mit Scroll-Funktion für anstehende ALARM / ABSCHALTUNGEN / STÖRUNGEN / STEUERUNGEN

Nach Rückstellung - Abfrage des zeitlich letzten Alarms

C

Variante



Neue TRVB 137 F/2021



Löschwasserbedarf – TRVB 137 F/2021

Eckpunkte der Überarbeitung:

- Anpassung der Löschwasser-Grundschutz-Tabelle (Tabelle 1)
 - an die Begriffe der OIB-Richtlinien (Bebauungsart Gebäudeklassen)
 - Erweiterung der Gliederung
 - Änderung der Entfernungsstaffelung der Löschwasserrate (Wasserentnahmestellen)
- Festgelegte (fixe) Werte für den Löschwasserbedarf (Grundschutz) innerhalb d. bebauten Gebietes (Keine Berechnung nach Punkt 6 erforderlich)
- Adaptierung der Werte für den spezifischen Löschwasserbedarf
 - für die immobile Brandbelastung auf Basis heutiger Baustoffe und Bauteilkonstruktionen
 - für die mobile Brandbelastung, entsprechend der Nutzung im Anhang A (Tabelle)



Anpassung Löschwasser-Grundschutz-Tabelle

- Entfernungsstaffelung:

60 m Spalte – entfallen
100 m auf 125 m geändert

- Gebäudeklassen:

Neue Definition der Bebauungsart nach OIB-Gebäudeklassen und besondere Nutzungen

- Zusätzliche Bebauungsart:

1200 l/min → 1,5 h → 800 l/min-125 m / 400 l/min-250 m

- Lieferdauer:

Reduzierung von 3,0 h auf 2,0 h bei Betriebs- /Gewerbegebiete

Richtwerte des Löschwasserbedarfs für den Grundschutz							
Bebauungsart nach Gebäudeklasse und typischen Nutzungen	Löschwasser- rate		mind. Lieferdauer	Mindest- Löschwasser- vorrat (Mindest- Nennvolumen)	Erforderliche Löschwasserrate in Abhängigkeit bis zu einer maximalen Entfernung der Löschwasserentnahmestellen entlang der verkehrstechnisch erschlossenen Grundstücksgrenze		
	Q _{LWG}		t _G	V _{LWG}	125 m	250 m	500 m
	[l/min]	[l/s]	[h]	[m ³]	[l/min]	[l/min]	[l/min]
1 Gebäude der Gebäudeklasse GK1 & GK2 nach lit. a und b Garagen und überdachte Stellplätze bis 250 m ²	800	13,3	1,0	48 (50)	800	---	---
2 Gebäude der Gebäudeklasse GK2 nach lit. c, Gebäude der Gebäudeklasse GK3 bis GK4 mit überwiegender Wohnnutzung Garagen und überdachte Stellplätze von mehr als 250 m ²	1.200	20	1,5	108 (110)	800	weitere 400	---
3 Gebäude der Gebäudeklasse GK3 und GK4 Gebäude der Gebäudeklasse GK5 mit überwiegender Wohnnutzung Parkdecks	1.600	26,7	2,0	192 (200)	800	weitere 800	---
4 Gebäude der Gebäudeklasse GK5 Gebäude mit Fluchtniveau > 22 m	2.400	40,0	2,0	288 (300)	800	weitere 800	weitere 800
5 Betriebs- und Gewerbegebiete	3.200	53,3	2,0	384 (400)	800	weitere 1.200	weitere 1.200
6 Industriegebiete	3.200	53,3	3,0	576 (600)	800	weitere 1.200	weitere 1.200



Löschwasserbedarf für Nutzungen innerhalb des bebauten Gebietes, die durch den Grundschutz abgedeckt sind (Fixe Werte)

- Wohngebäude, Bürogebäude oder büroähnliche Nutzung
- Garagen, überdachte Stellplätze
- Parkdecks mit Brandabschnittsfläche (BA) kleiner als 1.600 m²
- Land- und forstwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude mit BA kleiner als 1.200 m²
- Schul- und Kindergartengebäude, u.dgl.
- Beherbergungsstätten, Studentenheime , u.dgl.
- Verkaufsstätten mit BA kleiner als 600 m²
- Versammlungsstätten mit BA kleiner als 1.600 m²
- Altersheime, Altenwohnheime, Seniorenheime, -residenzen, u.dgl.
- Pflegeheime
- Krankenhäuser



Löschwasserbedarf für spezielle Nutzungen innerhalb des bebauten Gebietes

Nutzung	Löschwasserrate [l/min]	Mindest- Liefer- dauer [h]
Historisch wertvolle Gebäude, sowie Klöster, Stifte, Burgen und Schlösser	3.200	3,0
Parkdecks mit einer Brandabschnittsfläche von größer als 1.600 m ² bis 4.800 m ²	3.200	2,0
Parkdecks mit einer Brandabschnittsfläche von größer als 4.800 m ²	5.200	2,0



Löschwasserbedarf für spezielle Nutzungen außerhalb des bebauten Gebietes

Nutzung	Löschwasserrate [l/min]	Mindest- Lieferdauer [h]
Autobahn- und Schnellstraßenparkplätze für KFZ bis 3,5 Tonnen höchstzulässige Gesamtmasse	800	1,0
Autobahn- und Schnellstraßenparkplätze für KFZ über 3,5 Tonnen höchstzulässige Gesamtmasse	1.600	1,5
Tankstelle	1.200	1,0
Autobahn- und Schnellstraßenraststationen	1.200	1,5
Autobahn- und Schnellstr.-Raststationen mit Tankstelle	1.600	1,5
Parkdecks mit Brandabschnittsfläche > 1.600 m ² - 4.800 m ²	3.200	2,0
Parkdecks mit einer Brandabschnittsfläche > 4.800 m ²	5.200	2,0
Zeltplätze	800	1,0
Campingplätze und Mobilheimplätze	1.200	1,5



Löschwasserbedarf - BERECHNUNG

Voraussetzungen und Bedingungen

- Die Mittel der Ersten und Erweiterten Löschhilfe finden keine Berücksichtigung
- Die Löschwasserversorgung ist für den Brandabschnitt mit dem größten Löschwasserbedarf sicherzustellen
- Bei einer Löschwasserrate größer **8.000 l/min** ist durch Brandschutzmaßnahmen eine Reduktion zu erzielen
- Die Löschwasserrate ist für eine Lieferdauer von 90 min zu gewährleisten



Spezifische Löschwasserrate für die immobile Brandbelastung – q_{Lwi}

Tabelle 6 TRVB 137 F

Auflistung Bauteile für Decken / Dächer		Spezifische Löschwasserrate $q_{Lwi-Decke}$ [l/m ² ·min]
Decken/Dächer und Dämmung Klasse A2		0 (NULL)
Decken/Dächer aus Sandwichpaneelen Gesamtsystem Klasse B		0,25
Decken/Dächer aus Sandwichpaneelen Gesamtsystem Klasse C		0,35
Decken/Dächer aus Sandwichpaneelen Gesamtsystem Klasse D mit Dämmstoffen der Klasse D mit die Brandschutzanforderungen nicht mind. in Klasse A2 ausgeführt ist		0,25
Decken/Dächer aus Sandwichpaneelen Gesamtsystem Klasse D mit Dämmstoffen der Klasse D		0,35
Decken/Dächer aus Sandwichpaneelen Gesamtsystem Klasse D mit Dämmstoffen der Klasse D		0,50

Tabelle 5 TRVB 137 F

Auflistung Bauteile für Wände	Spezifische Löschwasserrate $q_{Lwi-Wand}$ [l/m ² ·min]
Wände einschließlich Dämmung Klasse A2	0 (NULL)
Wände aus Sandwichpaneelen Gesamtsystem Klasse B	0,25
Wände aus Baustoffen der Klasse A2 mit Dämmstoffen der Klasse D	0,25
Wände aus Holz u. Holzwerkstoffen d. Klasse D mit Dämmstoffen Klasse A2	0,35
Wände aus Sandwichpaneelen Gesamtsystem Klasse C	0,35
Außenwandbekleidungen sowie die Komponenten bzw. Gesamtsystem von nichttragenden Außenwänden der Klasse C	0,35
Wände aus Holz und Holzwerkstoffen der Klasse D	0,50

Zusätzlich individuelle Bewertung zulässig



Spezifische Löschwasserrate für die mobile Brandbelastung – q_{Lwm}

- Bei Stoffen mit verschiedenen spez. Löschwasserraten
 - Höchsten Wert verwenden, oder
 - Nutzungen kleiner als 10 % BA-Fläche bleiben unberücksichtigt

Anhang A

Spezifische Löschwasserraten verschiedener Nutz

lfd. Nr. gem. TRVB A 126	Nutzung	H _u [MJ/kg]	q _{LW} [l/(m ² ·min)]
1	Abstellraum für diverse Waren	20,1	1,8
5	Altersheim	13,3	1,6
6	Aluminium, Verarbeitung	29,5	3,6
7	Antiquitäten, Verkauf	16,4	1,5
8	Apotheke (inkl. Lager)	24,3	4,3
9	Archiv	15,9	1,2



Berechnung Löschwasserrate und -vorrat

Löschwasserrate - allgemein:

$$Q_{LWO} = (q_{Lwi-Wand} + q_{Lwi-Decke} + q_{Lwm}) \times A_B$$

Löschwasserrate – Lagergebäude und Lagerbereiche:

$$Q_{LWO} = (q_{Lwi-Wand} + q_{Lwi-Decke} + q_{Lwm}) \times [A_B + 4 \times (h_L - 2,5) \times \sqrt{A_B}]$$

Löschwasservorrat:

$$V_{LWO} = \frac{Q_{LWO} \times t_{LO}}{1000}$$

The image shows a technical form titled 'Anhang B' for calculating fire water requirements. It includes sections for 'Brennfläche', 'Vorgegebene Brandgröße', and 'Berechnung des Löschwasserbedarfs'. The form contains various input fields and a table with checkboxes for different fire scenarios. The final result is displayed as 'Q_LWO = 1.000 m³/min'.



Löschwasserbereitstellung

1. Berücksichtigung des LÖWA-Grundschatzes
→ nur zusätzlicher Bedarf ist bereitzustellen
2. Erhebung der vorhanden Löschwasserversorgung
(Löschwasserraten, -vorräte und Entfernungen)
3. Beurteilung der Verfügbarkeit des Grundschatzes
4. Vergleich
Vorhandener Grundschatz ↔ Objektschutz
5. Bereitstellung des Bedarfs (Differenz)

2. Löschwasserbereitstellung

2.1 Bestehende Löschwasserrate - Q_{LW}

Summe der Löschwasserraten in einer Entfernung	Q_{LW} verfügbar	t_{L0}	V_{LW} verfügbar	Entfernung zum Objekt
bis 125 m l/min min m ³ m
bis 250 m (und > 125 m) l/min min m ³ m
bis 500 m (und > 250 m) l/min min m ³ m
Gesamtsumme l/min min m ³ m

Hinweis: Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die maximal verfügbare Löschwasserrate bzw. der Löschwasservorrat sich aus der Lieferdauer gemäß Tabelle 1 ergibt. Ausschließlich für die Dokumentation der Löschwasserversorgung bei vorhandenen Hydrantennetzen gemäß Punkt 1 Anhang C wird zur Berechnung vereinfacht angenommen, dass die gesamte verfügbare Löschwasserrate in einer Entfernung des nächstgelegenen Hydranten zum Objekt zur Verfügung steht. Entfernungen zu weiteren Hydranten und wechsellagernde hydraulische Beeinflussungen bleiben dabei unberücksichtigt.

$Q_{LW} = Q_{LW}^* - Q_{LW}^*$ l/min

2.2 Bereitstellender Löschwasservorrat - V_{LW}

Summe der Löschwasservorräte in einer Entfernung	V_{LW} verfügbar	t_{L0}	V_{LW} verfügbar	Entfernung zum Objekt
bis 125 m m ³ min m ³ m
bis 250 m (und > 125 m) m ³ min m ³ m
bis 500 m (und > 250 m) m ³ min m ³ m
Gesamtsumme m ³ min m ³ m

Anhang C

Beurteilung der Löschwasserversorgung

1. Vorhandene Löschwasserversorgung

Zur Dokumentation des vorhandenen Grundschatzes sind die verfügbaren Löschwasserraten, die verfügbaren Löschwasservorräte und die Entfernungen zu erheben.

Löschwasserversorgungseinrichtungen	Q_{LW} verfügbar	t_{L0}	V_{LW} verfügbar	Entfernung zum Objekt
..... l/min min m ³ m
..... l/min min m ³ m
..... l/min min m ³ m
..... l/min min m ³ m
..... l/min min m ³ m

Hinweis: Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die maximal verfügbare Löschwasserrate bzw. der Löschwasservorrat sich aus der Lieferdauer gemäß Tabelle 1 ergibt. Ausschließlich für die Dokumentation der Löschwasserversorgung bei vorhandenen Hydrantennetzen gemäß Punkt 1 Anhang C wird zur Berechnung vereinfacht angenommen, dass die gesamte verfügbare Löschwasserrate in einer Entfernung des nächstgelegenen Hydranten zum Objekt zur Verfügung steht. Entfernungen zu weiteren Hydranten und wechsellagernde hydraulische Beeinflussungen bleiben dabei unberücksichtigt.

1.1 Verfügbare Löschwasserrate - Q_{LW} verfügbar

Summe der verfügbaren Löschwasserrate in einer Entfernung	Q_{LW} verfügbar	Löschwasser-überschuss aus vorheriger Entfernungsstufung	Q_{LW} Erhöht, Löschwasserrate Grundschatz II, Tabelle 1	Differenz ¹⁾
bis 125 m l/min	- l/min l/min
bis 250 m (und > 125 m) l/min	+ l/min l/min
bis 500 m (und > 250 m) l/min	+ l/min l/min
Gesamtsumme l/min l/min l/min

1.2 Verfügbare Löschwasservorrat - V_{LW} verfügbar

Summe der verfügbaren Löschwasservorrats in einer Entfernung	V_{LW} verfügbar	Löschwasser-überschuss aus vorheriger Entfernungsstufung	V_{LW} Erhöht, Löschwasservorrat Grundschatz II, Tabelle 1	Differenz ¹⁾
bis 125 m m ³	- m ³ m ³
bis 250 m (und > 125 m) m ³	+ m ³ m ³
bis 500 m (und > 250 m) m ³	+ m ³ m ³
Gesamtsumme: m ³ m ³ m ³
Mindest-Lieferdauer: h h h

TRVB 137 F
Ausgabe 07/2021

Beurteilung der Löschwasserversorgung
Seite 1 von 3



ORGANISATORISCHER BRANDSCHUTZ



TRVB 119 O



Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz **ORGANISATORISCHER BRANDSCHUTZ**

TEIL I (normativ) Anwendungsbereich und Allgemeines zum organisatorischen Brandschutz	5
1 Hinweise zur Anwendung dieser TRVB	5
2 Allgemeines	5
3 Begriffsbestimmungen	7
4 Anwendung	7
5 Brandschutzorganisation	8
6 Alarmorganisation	26
7 Freigabe von Feuer- und Heiarbeiten	26
8 Hinweise auf Gesetze, Normen und Richtlinien	29
TEIL II (informativ) Allgemeines zu Kennzeichnungen, Gefahren und Schutzmanahmen	36
9 Hinweiszeichen und Kennzeichnungen	36
10 Verkehrs- und Fluchtwege	36
11 Verbote	37
12 Gefahren und Schutzmanahmen	38
TEIL III (informativ) Musterformulare	
TEIL IV (normativ) Spezielle Bestimmungen fr besondere Nutzungen	

Genehmigt durch
347. Prsidentsitzung des Prsidiums des **sterreichischen Bundesfeuerwehrverbandes** am 08.06.2021
Geschftsfhrerkonferenz der **sterreichischen Brandverhtungsstellen** am 28.06.2021
TRVB 119 O
Ausgabe: 08/2021

alte Ausgabe 2006 - 26 Seiten

sterreichischer Bundesfeuerwehrverband	Die sterreichischen Brandverhtungsstellen	TRVB O 119
TECHNISCHE RICHTLINIEN VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ		
Betrieblicher Brandschutz Organisation		
INHALTSBERSICHT		

aktuelle Ausgabe 2006 - 108 Seiten



TRVB 119 O - organisatorischer Brandschutz

normativer allgemeiner Teil I:

grundsätzliche Anforderungen an die Brandschutzorganisation und zur Erstellung einer Brandschutzordnung

informativer Teil II:

Hinweise zu Kennzeichnungen, Verboten, Gefahren und Schutzmaßnahmen sowie Praxistipps

Musterformulare Teil III:

Beispiele von Brandschutzordnungen für Kleinbetriebe und für Betriebe mit brandschutztechnischen Einrichtungen

Anhänge im Teil IV:

spezielle Gegebenheiten einzelner Nutzungen



Aufgaben des BSB

Ausarbeiten und Umsetzen der Brandschutzorganisation

Ausarbeiten der Brandschutzordnung

Vorbereitung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden

Mitwirkung bei der Räumung bzw. Evakuierung

Maßnahmen bei Abwesenheit des BSB während der Betriebszeiten (z.B. Einschulung von Mitarbeitern, Bestellung von BSW)

Durchführen der Brandschutz-Eigenkontrollen

Veranlassung der Ausarbeitung von Brandschutzplänen und z.B. Fluchtweg-Orientierungsplänen

Grundlage: DA 4.1.1



Aufgaben des BSB

Regelmäßige Brandschutzunterweisung der Betriebsangehörigen und der sich im Objekt ständig aufhaltenden Personen, einschließlich der Unterweisung in der Ersten und erweiterten Löschhilfe

Vorbereitung eines allfälligen Feuerwehreinsatzes

Führen des Brandschutzbuches

Veranlassung von Ersatzmaßnahmen bei Außerbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen

Durchführung von Brandalarm- und Räumungsübungen

Freigabe von Feuer- und Heißarbeiten

Grundlage: DA 4.1.1



TEIL III (informativ) Musterformulare

Anhang 1:	Bestellung zum Brandschutzbeauftragten
Anhang 2:	Bestellung zum Brandschutzwart
Anhänge 3a, 3b und 3c:	„Verhalten im Brandfall“ als Aushang sowie als Brandschutzordnung für Kleinbetriebe mit geringem Gefahrenpotenzial
Anhang 3d:	„Verhalten im Brandfall“ für Volksschulen (pädagogisch)
Anhang 4:	Brandschutzordnung für Betriebe ohne technische Brandschutzeinrichtungen
Anhang 5:	Brandschutzordnung für Betriebe mit technischen Brandschutzeinrichtungen
Anhang 6:	Mehrteilige Brandschutzordnung für komplexe Betriebsanlagen
Anhang 7:	Verständigungsliste für den Notfall
Anhang 8:	Richtige Anwendung von tragbaren Feuerlöschern
Anhang 9:	Kenntnisnahme einer Brandschutzordnung
Anhang 10:	Freigabeschein für brandgefährliche Tätigkeiten
Anhang 10a:	Abschaltschein für Brandmeldeanlagen
Anhang 11:	Fluchtweg-Orientierungsplan
Anhang 12:	Kontrollplan für die Brandschutz-Eigenkontrolle
Anhang 13:	Mängelbericht für Brandschutz-Eigenkontrolle
Anhang 14:	Brandschutzbuch

Grundlage: DA 4.1.1



TRVB 119 O - Teil 4

Spezielle Bestimmungen für

Schulen

Veranstaltungsstätten

Verkaufsstätten

Beherbergungsstätten

Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Grundlage: DA 4.1.1



Danke für das Interesse

